

**Beschlussvorlage
20/029/2022
vom 07.03.2022**

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Finanzen und Controlling
Karl-Heinz Bothe

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------------|------------|----------------------------------|
| Ortsrat Langförden | 16.05.2022 | öffentlich vorberatend |
| Verwaltungsausschuss | 31.05.2022 | nicht öffentlich beschließend |

Antrag des Landfrauenverein Vechta-Langförden auf Bewilligung eines Zuschusses

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.01.2022 beantragt der Landfrauenverein Vechta-Langförden einen Zuschuss i.H.v. 1.500,00 € (siehe Anlage).

Der Landfrauenverein Vechta-Langförden ist kein eingetragener Verein. Er ist als einer von zehn untergliederten Ortsvereinen sowie den Jungen Landfrauen dem Kreislandfrauenverband Vechta e.V. angehörig.

Der Kreislandfrauenverband Vechta e.V. hat seinen Sitz in Vechta. Er ist ein freiwilliger Zusammenschluss von organisierten Landfrauengruppen im ländlichen Raum des Landkreises Vechta und ist parteipolitisch unabhängig und überkonfessionell.

Der Verband vertritt und fördert die Interessen der Frauen im ländlichen Raum in ihrer Gesamtheit sowie die berufsständischen Interessen der Frauen in der Landwirtschaft und in der Hauswirtschaft. Er verfolgt die Aufgabe, seine Mitglieder durch Information und Weiterbildung zu fördern. Dabei werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgt.

Der Kreislandfrauenverband Vechta e.V. ist wiederum dem Landfrauenverband Weser-Ems e.V. angegliedert.

Mit der o.a. beantragten finanziellen Unterstützung beabsichtigt der „Orts“-Landfrauenverein Vechta-Langförden ein attraktives Programm zur Mitgliedergewinnung für das Jahr 2022 aufzustellen. Lt. Antrag soll der Zuschuss für geschulte Dozenten und deren Vorträge (u.a. Raummiete) sowie für Veranstaltungen, die außerhalb stattfinden, verwendet werden (z.B. Kosten für Busfahrten, Eintrittsgelder für Theater- und Museumsbesuche, Gartenausstellungen, Kochkurse, Workshops sowie Weiterbildung der Vorstandsmitglieder).

Nach Angaben des Landfrauenvereins Vechta-Langförden konnten aufgrund der Corona-Pandemie im vergangenen Jahr kaum Veranstaltungen stattfinden. Demzufolge seien viele Vereinsmitglieder ausgetreten, sodass entsprechende Mitgliedsbeiträge wegfielen.

Der Landfrauenverein Vechta-Langförden hatte

- am 31.12.2019 insgesamt 128 Mitglieder,

- am 31.12.2021 betrug die Mitgliederzahl 116 Mitglieder,
 - am 22.02.2022 (Jahreshauptversammlung) 102 Mitglieder.
- Davon kommt ein Mitglied aus einer anderen Kommune.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 25 Euro. Von diesem Beitrag sind verschiedene Beträge an Dachvereine (Deutscher Landfrauenverband, Landfrauenverband Weser-Ems und Kreislandfrauen) abzuführen, so dass dem Ortsverein 10 Euro pro Mitglied verbleiben.

Im Haushaltsplan der Stadt Vechta ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 11.000 € für Zuschüsse an Vereine und Verbände veranschlagt, bei denen keine Mitgliedschaft der Stadt Vechta besteht. In diesem Haushaltsansatz ist ein pauschaler Ansatz in Höhe von 7.000 € für einmalige Zuschüsse an „sonstige“ Vereine durch VA-Einzelbeschluss für Jubiläen/Veranstaltungen enthalten. Bisher sind von diesen Haushaltsmitteln keine Mittel vergeben.

Eine Nachfrage bei den Kommunen im Landkreis Vechta ergab, dass keine Kommune bisher Zuschüsse an den jeweiligen Landfrauenverein vor Ort gewährt hat bzw. dort auch bislang keine Anträge gestellt worden sind.

| Finanzielle Auswirkungen: X ja <input type="checkbox"/> nein | | Haushaltsposition P1.111300.001/431800 | |
|--|-------------|--|---|
| Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) 1.500,00 € | Folgekosten | Finanzierung | Erfolgte Veranschlagung: siehe Sachverhalt |

Beschlussempfehlung:

Der Landfrauenverein Vechta-Langförden erhält im Jahr 2022 eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.500,00 € zur Aufrechterhaltung der Vereinsarbeit im Rahmen der Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken.

Alternativ:

Der Landfrauenverein Vechta-Langförden erhält im Jahr 2022 eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von _____ € zur Aufrechterhaltung der Vereinsarbeit im Rahmen der Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken.

Alternativ:

Dem Landfrauenverein Vechta-Langförden wird keine finanzielle Unterstützung gewährt.

Der Ortsrat Langförden fasste in seiner Sitzung am 16.05.2022 im Rahmen seiner Anhörung nach § 93 Abs. 2 NKomVG folgenden Beschluss:

„Der Landfrauenverein Vechta-Langförden erhält im Jahr 2022 eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.000,00 € zur Aufrechterhaltung der Vereinsarbeit im Rahmen der Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken.“

Anlagen

Antrag Landfrauenverein Vechta-Langförden